

Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Sondernutzungserlaubnis

Im Jahr: 2024

- Neuantrag
- Verlängerungsantrag
- Änderungsantrag (andere Fläche als jemals genehmigt)

Hiermit bitte ich um Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. § 16 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg zum

- Aufstellen von Tischen und Stühlen (Anzahl: _____ Tische mit jeweils _____ Stühle)
- Aufstellen von Ausstellungsständen (Anzahl: _____)
- Aufstellen von Sonnenschirmen (Anzahl: _____)

Firmenbezeichnung

(Name des Ladengeschäfts)

Die Sondernutzungsfläche beantrage ich vor dem Anwesen

(Straße, Haus-Nr.)

für die Zeit von _____ bis _____ Sonderfläche: _____ m²

Dem Antrag ist folgendes beizufügen:

- Planskizze mit genauer Platzierung der Ausstellungsstände, Tische, Stühle, Schirme
- Foto / Bild / Broschüre über die gewünschten Aufstellungsgegenstände

Die Rechnung soll an folgende Adresse verschickt werden:

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

BITTE BEACHTEN SIE DIE HINWEISE AUF SEITE 2

Hinweise:

- Die Sondernutzungserlaubnis ist **jedes Kalenderjahr** (01.01-31.12) neu zu beantragen.
- Wenn die Fläche ohne Sondernutzungserlaubnis genutzt wird, müssen Sie damit rechnen, dass ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird.
- Bei **Betreiberwechsel oder sonstigen betrieblichen** Änderungen melden Sie sich bitte beim Fachgebiet Öffentliche Ordnung unter: oeffentliche.ordnung@baden-baden.de
- **Pläne** können im Fachgebiet Öffentliche Ordnung unter: oeffentliche.ordnung@baden-baden.de angefordert werden.
- Die **Gestaltungsrichtlinien** der Stadt Baden-Baden [broschüre gestaltungsrichtlinie.pdf \(baden-baden.de\)](https://www.baden-baden.de/broschue_gestaltungsrichtlinie.pdf) sind zu beachten.
- Für Warenauslagen/ Ausstellungsstände werden i.d.R. max. 8 qm Sondernutzungsfläche genehmigt (Voraussetzungen: nur vor dem eigenen Geschäft/Laden, max. Gebäudebreite x 1,0 m Tiefe).
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.baden-baden.de/buergerservice/service/weitere-buergerdienste/sondernutzung-von-strassen/
- Bei Warenauslagen und Straßenverkauf, sowie bei der Außenbestuhlung wird die volle Gebühr im inneren Stadtgebiet erhoben. Im übrigen Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen werden 50 % der Gebühr festgesetzt. Zum inneren Stadtgebiet zählen: Hindenburgplatz, Lange Straße, Burgstaffeln, Schlossstraße, Stephaniestraße, Lichtentaler Straße, Bertholdstraße, Fremersbergstraße, Friedrichstraße, Werderstraße und Kaiserallee.